

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1838

49 (20.6.1838)

N u z e i g e = B l a t t

für den

O b e r r h e i n = K r e i s.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch,

Nro. 49.

20. Juni 1838.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden bestimmd angesehen werden.

Aus dem Bezirksamt Lerrach.

(1) Der Adam Deschler's Wittwe, Franziska Spächni von Herthen, auf

Mittwoch den 27. Juni d. J.,

Vormittags 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(2) Der Nachlaß des Dreher Johann Jac. Brauer von Muggen, auf

Montag den 9. Juli d. J.,

früh 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Des Johann Weber von Gittigheim, auf

Donnerstag den 19. Juli d. J.,

früh 9 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt St. Blasien.

(3) Des Nagelschmieds Anselm Diezig von Hintertodmoos, auf

Freitag den 30. Juni d. J.,

früh 8 Uhr, in dießseitiger Amtskanzlei.

(2) Zur Vornahme der angetragenen öffentlichen Schuldenliquidation in Verlassenschafts-Sachen des Fridolin Hauser auf Krozingen, ist Tagfahrt auf

Dienstag den 3. Juli d. J.,

in die Wohnung des Erblassers zu Krozingen Vormittags 8 Uhr festgesetzt. Die Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, an besagtem Tage ihre Forderungen entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte unter Vorlage ihrer Beweisurkunden vor dem anwesenden Theilungskommissär zu liquidiren, widrigenfalls bei der Verweisung des Nachlasses keine Rücksicht auf sie genommen werden könnte, beziehungsweise später angemeldet werdende Forderungen nur auf jenen Theil der Verlassenschaft Befriedigung suchen könnten, welcher rein an die Erben gekommen ist.

Staufen den 8. Juni 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

(3) Die Ehefrau des im Zuchthause zu Freiburg befindlichen Johann Georg Burgbacher, Maria, geborne Heinzman von Wöschweiler, und der ihr beigegebene Rechtsbeistand Andreas Heinzman von Brigach, haben auf Vermögens-Absonderung und auf Vornahme einer Schuldenliquidation angetragen.

Es werden daher in Folge Verfügung Großh. Bezirksamts Willingen vom 23. Mai 1838 Nr. 6740 alle diejenigen Personen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an die gedachten Eheleute zu machen haben, hienit aufgefordert, solche unter Vorlage ihrer in Händen habenden Beweisurkunden

Montag den 2. Juli d. J.,

früh 9 Uhr, vor dem Theilungs-Commissär im

Gasthause zum Hirschen in Mönchweiler gehörig anzugeben und zu liquidiren, widrigenfalls auf diejenigen, welche dieses unterlassen, bei der Vermögens-Berweisung keine Rücksicht genommen werden wird, und sie sich die Nachteile der unterlassener Anmeldung selbst zuzuschreiben hätten.

Willingen den 8. Juni 1838.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

b) Erbvordladungen.

Wer an das Vermögen der Unten genannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Bezirksamt Eppingen.

(1) Des seit 11 Jahren abwesenden Joseph Salis von Eppingen; — unterm 11. Juni 1838 Nro. 10417; — dessen Vermögen in circa 180 fl. besteht.

Aus dem K. K. Bezirksamt Hüfingen.

(1) Des Martin und Lorenz Greitmann von Blumberg, welche über 40 Jahre von Hause abwesend, und schon seit 15 beziehungsweise 5 Jahre von ihrem Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben; — unterm 12. Juni 1838 Nr. 6655; — deren Vermögen in circa 100 fl. besteht.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekanntesten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Waldsbüt.

(5) Des Johann Hilbert von Bürgeln; — unterm 2. Juni 1838 Nro. 7512, und zwar in Folge der desselben öffentlichen Aufforderung vom 2. März 1830.

d) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögensverschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landesrechtssatz § 13 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Des unverheiratheten Johann Schwald von Steinen, — unterm 11. Juni 1838 Nr. 13742; — Pfleger: der Schreinermeister Mathias Schöpflin von da.

II. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablosungs-Gesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Oberamt Emmendingen.

(3) Des Zehnten, welchen die Stadtpfarre Emmendingen in den Gemarkungen Emmendingen, Niederemdingen, Kollmarsreuth und Windenreuth zu beziehen hat.

In dem Bezirksamt Eppingen.

(1) Zwischen der evangelischen Schule Gemmingen und der dortigen Gemeinde, über den ersterer von letzterer zustehenden Zehnten.

In dem Landamt Freiburg.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Freiburg und den Zehntpflichtigen von Fahrenberg, Gemeinde Steig in der Gemarkung St. Märgen.

(3) Des der Großh. Domänenverwaltung Freiburg von den Zehntpflichtigen:

1) von Kappel Interbach und

2) von Kappel Reichenbach,

3) von Schlupfhot in der Gemarkung Kappel zustehenden Zehnten.

(3) Des der Großherzogl. Domänenverwaltung Freiburg von den Zehntpflichtigen

1) der Gemeinde und

2) von der Bürgerschaft St. Märgen in der Gemarkung St. Märgen zustehenden Zehnten.

(3) Des der Großh. Domänenverwaltung Freiburg von der zehntpflichtigen Gemeinde Buchenbach zustehenden Zehnten.

In dem Oberamt Heidelberg:

(3) Des der ev. protest. Pfarre Leimen von der Gemeinde Sandhausen auf Sandhauser Gemarkung zustehenden

großen Zehntens auf circa 75 Morgen,
des Weinzehntens „ „ 7 „
des kleinen Zehntens „ „ 377 „ und
des Heuzehntens „ „ 25 „

In dem **K. K. Bezirksamt Heiligenberg**:
(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Meersburg und den Hofbesitzern der Gemarkung
Niedersweiler, Gemeinde Untersiggingen, Mathä
Wagner, Sebastian Rock und Blasius Habis-
reuth — den ärarischen Zehnten betreffend.

In dem **Bezirksamt Kork**.

(3) Des dem Großh. Domänenfiscus zum
dritten Theile zustehenden großen und kleinen
Zehntens und des Neubruchzehntens auf der
Gemarkung der Gemeinde Ertasweiler.

(5) Des dem Großh. Domänenfiscus von der
Gemeinde Willstett zu zwei Dritttheilen zustehenden
großen und kleinen Zehntens, sowie des Neubruch-
zehntens.

In dem **Bezirksamt Konstanz**:

(1) Des dem Großh. Aerar auf Güttinger
Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem **Bezirksamt Müllheim**.

(3) Des der Pfarrei Badenweiler auf der Ge-
markung der Gemeinde Neuenburg zustehenden
Zehntens.

In dem **Oberamt Rastatt**.

(1) Des ärarischen Zehntens auf Würmershei-
mer Gemarkung.

Aus dem **Bezirksamt Schwegingen**.

(1) Zwischen der evangel. Pfarrei Schwegingen
und der Gemeinde Brühl, — der Zehnten von
dasiger Gemarkung.

In dem **Bezirksamt Wiesloch**:

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Rauenberg und der Gemeinde Walldorf — wegen
Ablösung des Dominalzehntens.

In dem **Bezirksamt Waldkirch**.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Waldkirch und dem Zehntbezirk Unterspigenbach
in der Gemeinde Rachenmoos gelegen — den
dortigen Dominalzehnten betreffend.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung
Waldkirch und dem Zehntbezirk Guldenmoos
zu Oberglotterthal, der dortige Dominalzehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese
abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als

Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterstand u.
s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher
aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten
nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungs-
Gesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren,
andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberech-
tigten zu halten.

Bekanntmachung.

(1) Die Aufgeber nachstehender, dahier zur
Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hierher
zurückgekommen sind, werden zu deren Rück-
empfang, gegen Entrichtung der darauf hastenden
Zogen hiemit aufgefördert:

An Martin Rübbling in Denzlingen, Bon.
Steigert in Sulgau, Altstatthalter von Waten-
wyl in Oberhofen, Pastor Hildebrand in Nieder-
bipp, Bürgermeister Dummel in Beuren, Johann
Ruh in Ehrenstetten, Baltasar Siebler in Wyl,
J. E. Marget Gastwirth in Schopshheim, Wikar
Krenel in Hardheim, Clemens Legeisen in Mör-
dingen, Zeichnungslehrer Sauer in Altbreisach,
J. Heibler dahier (Bflade), Crescentia Antiger
in Möskirch, Zunftrechner Schomberg dahier,
(Bflade), Xaver Stichele in Uiberlingen, Carl
Wieder dahier (Bflade), Müller in Säckingen,
Alois Blum in Emmendingen, Postamt in Ehin-
gen, Michael Wurst in Höllstein, Joseph Colbe-
front in Lörrach, Joseph Rinderle in Mördingen,
Valentin Dörr in Lahr, Geheimrath Deurer in
Lörrach.

Freiburg den 14. Juni 1838.

Großherzogliches Postamt.

Entmündigung.

(1) Peter Hettich lediaer Schreinergefell von
Littenweiler wird anmit wegen Geisteschwäche
entmündigt, und unter Pflegschaft des Rep.
Wangler von dort gestellt, was anmit zur öffent-
lichen Kenntniß gebracht wird.

Freiburg den 14. Juni 1838.

Großh. Bad. Landamt.

Entmündigung.

(2) Die ledige Beatrix Baur, Tochter des ver-
storbenen Dionis Baur und der Magdalena Schüßer
in Bernau-Riggenbach, wird hiedurch wegen Wahn-
sinn entmündet und Jedermann gewarnt mit
derselben eine L. N. S. 509 beschriebene rechts-
verbindliche Handlung ohne Vorwissen ihres Pfler-
gers Carl Köpfer von Bernau einzugehen.

St. Blasien den 10. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

Entmündigung.

(3) Die ledigen Johanna und Katharina Mutter, Töchter des Fridolin Mutter, Landwirths und Mahlmühlbesizers von Unteribach, werden hiedurch wegen Blödsinn entmündigt, für welche der Bürger Joseph Schmidt von Oberibach, als Pfleger aufgestellt ist.

St. Blasien den 2. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

Entmündigung.

(3) Die ledige volljährige Bürgerstochter Helena Müller von Wintersdorf wird wegen Geisteschwäche entmündigt, und unter Curatel des Bürgers Ambros Rheinbold von da gestellt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kostatt den 8. Juni 1838.

Großh. Oberamt.

Aufforderung.

(2) Auf der Behausung des Schneidermeisters Anton Zängle von Freiburg Nro. 252 in der Egelgasse lastet noch ein Pfandbuch-Eintrag vom 25. Februar 1769 über 150 fl. Capital, welches Schuhmacher Martin Söll seiner Zeit von dem Amtmann Konrad Brenzinger aufgenommen hat.

Anton Zängle hat um den Strich jenes Eintrags nachgesucht.

Die Rechtsnachfolger des verstorbenen Amtmann Konrad Brenzinger werden unter Hinweisung auf §. 778 der Pr. O. aufgefördert, ihre etwa aus jenem Pfandbuch-Eintrag abzuleitenden Ansprüche binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese für sie im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber des fraglichen Hauses verloren gehen und der nachgesuchte Strich verfügt werden wird.

Freiburg den 9. Juni 1838.

Großh. Stadtamt.

Ersvorladung.

(3) Der ledige Konrad Böhler, gebürtig von Rütte, welcher sich im Jahre 1812 entfernte und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, wird anmit aufgefördert, binnen drei Monaten entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zu erscheinen, um das ihm aus Ableben seines Vaters Michael Böhler von Rütte im Jahre 1825 angefallene Erbtheil von 125 fl. 10 kr. und die ihm in Folge des im Jahr 1837 erfolgten Todes seiner Mutter Alothia geborene Kammerer zu fallen werdende Erbportion von 59 fl. 44 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die

berührten Erbtheile jenen Erben zugetheilt werden, welchen sie zukämen, wenn der Borgeladene zur Zeit des Erbansfalls gar nicht am Leben gewesen wäre.

Säckingen den 30. Mai 1838.

Großh. Amtsrevisorat.

Straferkenntniß.

(3) In Untersuchungs-Sachen gegen den Sergeanten Johann Stuhlträger von hier, wegen Desertion, wird zu Recht erkannt:

Daß Sergeant Johann Stuhlträger von hier, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 13. Juli v. J. bisher nicht gestellt hat, der Desertion für schuldig zu erkennen und daher auf den Fall, daß ihm Vermögen anerkennen wird, ihm die vom Gesetz bestimmte Geldstrafe von 1200 fl. zu verurtheilen sei, wobei die persönliche Bestrafung bis auf Betreten vorbehalten bleibt.

B. R. W.

Gegeben zu Karlsruhe den 6. Juni 1838.

Großherzogliches Stadtamt.

Straferkenntniß.

(3) In Untersuchungssachen gegen den Soldaten Friedrich Schöffler von hier, wegen Desertion wird hiermit zu Recht erkannt:

Daß Schöffler Soldat bei dem Großherzogl. Leib-Infanterie-Regiment, da sich derselbe ohngeachtet der ergangenen öffentlichen Vorladung vom 3. Januar d. J. nicht sifirt hat, der Desertion für schuldig erkannt, und deshalb in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl. auf den dereinstigen Vermögensanfall zu verurtheilen sei, mit Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung auf sein späteres Betreten.

B. R. W.

Gegeben zu Karlsruhe den 6. Juni 1838.

Großherzogl. Stadtamt.

Erkenntniß.

(3) In der Gantsache der Maria Anna Minut von Schallstadt, werden alle Gläubiger, welche am 16. Mai d. J. ihre Forderungen nicht liquidirt haben, von der Gantsache ausgeschlossen.

Freiburg den 16. Mai 1838.

Großherzogl. Landamt.

Erkenntniß.

(1) Alle Gläubiger des hiesigen Bürgers Fidel Schneider, die ihre Forderungen bei der heutigen Liquidationstagsfahrt nicht angemeldet haben, wer-

den mit denselben von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Freiburg den 7. Juni 1838.

Großh. Stadtkant.

Erkenntniß.

(1) In der Gant gegen die Ehefrau des Johann Kilian von Wagenstadt, werden alle Gläubiger, welche bei der heutigen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

W. R. W.

Kenzingen den 11. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) In der Gantsache über den Nachlaß des verstorbenen Franz Konrad, Sattler von Schliengen, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Müllheim den 7. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(1) In der Gantsache des Johann Jakob Müller von Sizingen werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, anmit von der Masse ausgeschlossen.

Müllheim den 6. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(2) Alle diejenigen, welche bei der auf heute angeordneten Schuldenliquidation des Franz Joseph Hüner von Heppenschwand ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

St. Blasien den 8. Juni 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erkenntniß.

(2) Es werden hiemit alle diejenigen, welche bei der heute abgehaltenen Schuldenliquidation in der Gantsache gegen die Verlassenschaft des Simon Reichshofer von hier ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Breisach den 31. Mai 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Präklusivbescheid.

(1) Auf die öffentliche Vorladung hat sich in

der gesetzlichen Frist kein Anspruchsberechtigter auf das Ablösungskapital des dem Großh. Herar auf den Gemarkungen nächstehender Gemeinden zustehenden Zehntens gemeldet, als

- 1) Gemeinde Achdorf,
- 2) " Eysenhofen,
- 3) " Holzschlag,
- 4) " Boll,
- 5) " Breitenfeld,
- 6) " Münchingen,
- 7) " Ewattingen,
- 8) " Brunadern,
- 9) " Heberachen,
- 10) " Gutenburg,
- 11) " Blumegg,
- 12) " Grafenhausen,
- 13) " Wellendingen,
- 14) " Bettmaringen,
- 15) " Glashütten.

Dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß werden diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Boundorf den 10. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

Präklusivbescheid.

(1) Nachdem auf die öffentliche Aufforderung vom 24. Jänner d. J. keine Ansprüche an das ärarische Zehntablösungs-Kapital auf Hügelheimer Gemarkung bis jetzt angemeldet worden sind, so werden nunmehr diejenigen, welche dergleichen Ansprüche haben, hiermit lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Rastatt den 14. Juni 1838.

Großh. Oberamt.

Dienst-Antrag.

(2) Bis 1. Juli d. J. wird eine Actuarstelle mit 350 fl. Gehalt dahier vakant.

Die Herrn Scribenten, welche solche zu erlangen wünschen, wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse melden.

Eitenheim den 6. Juni 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

III. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren,

und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(3) In der Zeit vom 5. auf den 7. Mai wurden in der Gemarkung Feldberg von einem Pflug des Mehlers Christian Niedmaier von dort 2 Pflugrädchen im Werth von 8 fl. 6 kr. entwendet, welche neu übersalgt und wovon eines besonders daran kenntlich war, daß eine Speiche daraus fehlte.

(2) Dem Jakob Friedr. Gallinger von Brigingen wurde am 23. März d. J. eine silberne Sackuhr im Werth von 16 fl. entwendet. Dieselbe war von mittlerer Größe, stark in Silber, hatte arabische Zahlen und auf der Rückseite des innern Gehäuses die Zahl 26676 eingedrückt; der kleinere Zeiger war abgebrochen, an dem Zapfen der Uhr befand sich ein Ring von Messing und an diesem ein schwarzes elastisches Kettchen mit 2 Uhrenschlüsseln, der eine von Stahl, der andere von Messing mit einem gelben Stein. Diese Uhr war in einem Uebergehäuse von Messing eingeschlossen, welches früher wie Schildkrot angestrichen, durch den Gebrauch aber ziemlich abgerieben war.

IV. Fahndungen.

(2) In der verfloffenen Nacht ist Peter Dehn von Zaisenhäusern, welcher wegen eines unter erschwerenden Umständen verübten großen Diebstahls dahier verhaftet war, gewaltsam aus dem Gefängniß ausgebrochen und entflohen.

Indem wir das Signalement unten beifügen, ersuchen wir sämtliche resp. Behörden, auf den Peter Dehn fahnden und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt anher abliefern zu wollen.

Bretten den 9. Juni 1838.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 40 Jahr, Größe 5' 7", Gesichtsförm länglich, Statur besetzt, Haare röthlich, Stirne breit, Augenbraunen röthlichbraun, Augen blau, Nase groß, Mund mittlern, Zähne gut, Kinn rund. Besondere Kennzeichen: die beiden Arme des Dehn vom Ellenbogengelenk bis zum Achselbein sind blau und mit Blut unterlaufen, sodann hat Dehn auf dem Wirbel des Kopfes eine frisch noch nicht ganz geheilte starke Hautrize, beide durch die bei der Arretirung am 4. d. M. dem Dehn zugefügten Mißhandlung entstanden.

Dehn trug bei seiner Flucht einen dunkelblautuchernen Wamm, in dessen linker innern Seite eine große Tasche von reinem Tuch sich befindet, sodann dunkelblautuchene Hosen, eine runde tuchene Schildkappe und Stiefel.

(1) Der unter polizeiliche Aufsicht gestellte Ignaz Doh von Ringelheim hat sich nach Anzeige des Bürgermeisteramts vom 24. v. M. ohne Geläubniß von seiner Heimath entfernt, ohne daß sein Aufenthalt uns bis jetzt bekannt geworden ist.

Wir bringen dieses unter Beifügung des Signalements des Ignaz Doh zur öffentlichen Kenntniß und bitten, ihn im Betretungsfall zu arretiren und gefänglich hieher einzuliefern.

Ettenheim den 6. Juni 1838.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 44 Jahre, Statur mittlere, Größe 5' 4", Gesicht länglich, Haare grau, Stirne bedeckt, Augenbraun braun, Augen blau, Nase stark, Zähne gut, Kinn rund, Bart grau. Sonstige Kennzeichen keine.

V. Landesverweisung.

(2) Die unten signalisirte Katharina Dorr von Heßheim im Großherzogthum Hessen, welche nach Urtheil des Großh. Hochpreiblichen Hofgerichts Mannheim vom 14. November 1837 No. 11421 II. Cr. Sen. wegen Kindes-Aussetzung zu 6 Monaten Zuchthausstrafe verurtheilt wurde, hat diese Strafe erstanden; sie wird daher morgen aus der Anstalt entlassen, und der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Signalement.

Dieselbe ist 18 Jahre alt, 5' 2" groß, hat schwarze Haare, dergleichen Augenbraunen, braune Augen, runde Gesichtsförm, schmale Stirne, kleine Nase, kleinen Mund, gute Zähne und kleines Kinn.

Mannheim den 4. Juni 1838.

Großh. Zuchthaus-Verwaltung.

(1) Theresia Klink von Ikenburg, R. W. Oberamts Horb, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Oberheinkreises vom 7. März 1837 Nr. 817 II. Sen. wegen fortgesetzten großen qualifizirten Diebstahls zu einer fünfzehnmonatlichen Zuchthaus-Strafe condemnirt, wurde heute noch erstandener Strafe aus der diesseitigen Anstalt entlassen und sofort in Gemäßheit des allegirten hohen Erkenntnisses der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Alter 29 Jahre, Größe 5' 6", Haare und Augenbraunen braun, Augen grau, Gesichtsförm länglich, Farbe gesund, Stirne nieder, Nase mittelmäßig, Mund groß, Zähne gut, Kinn klein.
Freiburg den 18. Juni 1838.

Großh. Zuchtthauverwaltung.

VI. Kaufanträge und Verpachtungen.

Heu- und Dehmdgras-Verpachtung.

(2) Die bürgerliche Beurbarungs-Gesellschaft läßt das dießjährige Heu- u. Dehmdgras an nachbenannten Tagen öffentlich an den Meistbietenden, gegen Zahlung auf Martin 1838, auf dem Plage selbst versteigern, wo die Bedingungen bekannt gemacht werden, als:

1) Montag den 2. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr, ab 46¼ Sauchert auf dem breiten Platz bei der Karthaus.

2) Den 3. 4. und 5. Juli, Vormittags 8 Uhr,
am Mooswald ab 152 Sauchert.

3) Freitag den 6. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr an der Hugstetter Straße am Landwasser ab 38 Sauchert.

Vorläufig wird bemerkt, daß sich jeder Pächter mit einem obrigkeitlichen Zahlungsfähigkeitszeugnisse, oder mit einem annehmbaren Bürgen und Selbstzahler auszuweisen habe.

Freiburg den 12. Juni 1838.

Die Beurbarungs-Kommission.

Hofguts-Versteigerung.

(2) Montags den 25. d. M., früh 9 Uhr, wird im Gemeinde-Wirthshaus in Untermünsterthal das Hofgut des verstorbenen Dominik Pfefflerle von da, bestehend in einer einstöckigen hölzernen Behausung sammt Scheuer und Stallung unter einem Dach, nebst nahezu zwölf Sauchert großentheils bewässerbarem Mattfeld, alles in einem Zaun unten am Hof, zunächst der Neunmager-Brücke und der Straße nach Staufen, neben Johann Georg Dttlich, dem Bach und Johann Georg Schneider, angeschlagen zu . . . 6800 fl. mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung öffentlich zu Eigenthum versteigert.

Auswärtige Steigerungslustige haben sich mit Vermögens-, Bürgschafts- und Sittenzeugnisse zu versehen.

Staufen den 9. Juli 1838.

Großh. Amtskrevisorat.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Die Gläubiger des im Jahr 1831 in Gant gerathenen jung Jakob Kiefer von Wiesleth, lassen nachstehende Liegenschaften, welche ihnen in der Gant des jung Jakob Kiefer adjudicirt wurden, und seither in Nutzung der alt Jakob Kiefer'schen Eheleute gewesen sind, am

Montag den 25. Juni d. J.,
Nachmittags 1 Uhr, im Ochsenwirthshause zu Wiesleth öffentlich versteigern, mit dem Bemerkten, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis oder darüber geboten wird.

1) Eine halbe Behausung, nebst Scheuer und Stallung, Anschlag 360 fl.

2) Die Hälfte an 1 Viertel 7 Ruthen Acker im Aeckerle 27 fl.

3) Die Hälfte an 25 Ruthen Matten im Aeckerle 9 fl.

4) Die Hälfte an 2 Viertel 10 Ruth. Matten auf dem Moos 27 fl.

Schopfheim den 1. Juni 1838.

Großh. Amtskrevisorat.

Liegenschafts-Versteigerung.

(3) Den Kindern des Georg Selinger von Hochstetten werden im Wege der Vollstreckung am

Samstag den 30. Juni d. J.,

Vormittags 10 Uhr, im Rebstockwirthshause dahier 5 Sauchert Acker auf dem großen Felde, neben Sieglar Kristmann und der herrschaftlichen Kiesgrube, taxirt zu 500 fl. öffentlich versteigert, und es erfolgt der endgültige Zuschlag am das sich ergebende höchste Gebot, auch wenn dieses unter dem Schatzungspreise bleiben wird.

Breisach den 5. Juni 1838.

Großherzogl. Amtskrevisorat.

Jagd-Verpachtung.

(3) Die Domänen-Jagden auf den zum Forstbezirk Kenzingen gehörigen Gemarkungen Bombach, Forchheim, Nordweil, Riegel, Wagenstadt und im Hecklingerhau werden

Donnerstag den 28. Juni d. J.,
Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Kenzingen in öffentlicher Versteigerung theils auf neun, theils auf zwölf Jahre verpachtet; dabei vorläufig bemerkt, daß:

1) ausländische Pächter einen inländischen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen haben;

2) Nachgebote nicht berücksichtigt werden, und bei Erreichung des Voranschlags die Ratifikation sogleich erteilt wird;

3) Concurrenten aus der Klasse der Handwerker und Landleute nur dann zum Jagdpacht zugelassen werden, wenn sie den im Regabltr. vom 27. October 1834 Nr. 46 Seite 329 enthaltenen Verordnungen vorerst nachgekommen sind;

4) die weitem Pachtbedingungen auf diesseitiger Kanzlei und bei der Bezirksforsterei Kenzingen zu Weisweil täglich eingesehen werden können. Emmendingen den 7. Juni 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Holz-Versteigerung.

(1) Samstag den 23. Juni d. J., werden durch die Bezirksforsterei Sulzburg im Domänenwald Distrikt Delberg, auf Badenweiler Gemarkung, nachstehende Holzsortimente gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert: 25 Stamm eichenes Bau- und Nutzholz, 60 Klafter eichenes Scheit-, Prügel- und Nebenfäßholz,

wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft an obgedachtem Tage früh 9 Uhr zu Badenweiler im Römerbad stattfindet, von wo aus man sich in den Schlag begeben wird.

Kandern den 12. Juni 1838.

Großherzogl. Forstamt.

Heu- und Dehmdgras-Versteigerung.

(2) Das Heu- und Dehmdgras pro 1838 wird von folgenden städtischen Wiesen Jauchertweise, Zahlungsziel Martini d. J., an nachbenannten Tagen jeweils am Platze selbst öffentlich versteigert:

Mittwoch den 20. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, ab den s. a. Ziegler Saulachen und Reumatten circa 53 Jauchert.

Freitag den 22. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, ab circa 55 Jauchert Wiesen zu Sarten.

Montag den 25. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, ab circa 74 Jauchert Wiesen zu Birkenreuthe.

Mittwoch den 27. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, ab circa 55 Jauchert Wiesen vom ehemaligen Heubreiner, Diefen, Säg- und Buzenhof im Bohrer.

Wozu hiemit die Liebhaber eingeladen werden. Freiburg den 6. Juni 1838.

Das städtische Rentamt.
Buisson.

Holz-Versteigerung.

(3) Die Gemeinde Birstetten mit Schupfholz versteigert bis

Montag den 25. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, gegen baare Zahlung vor der Abfuhr, circa 30 Stamm eichene Nutzholzföße

Die Liebhaber haben sich um die bestimmte Zeit im sogenannten Erlenwäldle zwischen Schupfholz und Reute einzufinden.

Birstetten den 10. Juni 1838.

Lösch, Bürgermeister.

Jagd-Verpachtung

(3) Die Domänenjagden auf den zum Forstbezirk Emmendingen gehörigen Gemarkungen Bahlingen, Denslingen, Emmendingen, Freyamt, Kollmarsreute, Köndringen, Maleck, Malterdingen, Mundingen, Nieder-Emmendingen, Rimbura, Dittochwanden, Segau, Ehningen, Ehnenbach, Birstetten, Wasser und Winterreuthe, werden theils nach Gemarkungen theils nach Distrikten mit natürlichen Grenzen auf diesseitiger Forstamtskanzlei,

Dienstag den 26. Juni d. J., früh 9 Uhr, durch öffentliche Versteigerung auf neun und zwölf Jahre in Pacht gegeben.

Vorläufig wird bemerkt, daß:

1) ausländische Pächter einen inländischen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen haben;

2) Nachgebote nicht angenommen werden, und bei Erreichung des Voranschlags die Ratification sogleich erteilt wird;

3) Concurrenten aus dem Stande der Handwerker und Landleute nur dann zum Jagdpacht zu gelassen werden, wenn sie der im Regierungsblatt vom 27. October 1834 Nr. 46 Seite 329 enthaltenen Verordnung Genüge geleistet haben;

4) Die weitem Pachtbedingungen täglich auf der Forstamtskanzlei, und bei der Bezirksforsterei dahier eingesehen und sonstige Aufschlüsse erhalten werden können.

Emmendingen den 5. Juni 1838.

Großh. Forstamt.